

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Uwe Schünemann (CDU)

**Einsprüche zur Landtagswahl - was hat die Landeswahlleitung im Vorfeld der Wahl unternommen?**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.01.2023

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet in der Ausgabe vom 21.12.2022 über die Prüfung von insgesamt 22 Einsprüchen, die gegen das Ergebnis der Landtagswahl am 09.10.2022 eingelegt wurden. Unter anderem wird die Frage in den Raum gestellt, ob und in welchem Umfang die Landeswahlleitung von Unregelmäßigkeiten bei der Listenaufstellung der AfD im Vorfeld der Wahl Kenntnis hatte. „Möglicherweise müsse sich der Wahlprüfungsausschuss auch mit der Frage beschäftigen, warum die Landeswahlleiterin ihrer Kontrollfunktion nicht ausreichend nachgekommen sei“, so die Berichterstattung der *HAZ*.

1. Welche Möglichkeiten, Kompetenzen und Instrumente stehen der niedersächsischen Landeswahlleitung zur Verfügung, um die Rechts- und Verfassungsmäßigkeit eines Landeswahlvorschlages einer Partei festzustellen?
2. Zu welchem Zeitpunkt waren der Landeswahlleiterin welche Hinweise zum Aufstellungsverfahren des Landeswahlvorschlages der AfD bekannt, und wie wurden diese bei Kenntnisnahme im Einzelnen bewertet?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landeswahlleiterin unternommen, um sicherzustellen, dass der eingereichte Landeswahlvorschlag der AfD recht- und verfassungsmäßig zustande gekommen ist?